

Anforderungen an die Überprüfung durch den Werkvertragegeber

Der Auftraggeber kontrolliert regelmäßig aber mindestens einmal im Jahr die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen mit der von der BGN bereitgestellten Checkliste.

Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen wird dokumentiert.

Abweichungen von den Arbeitsschutzbestimmungen führen zu wirksamen Korrekturmaßnahmen, die nachgehalten werden.